

# Seminar Zahnarzt & Recht

16. – 20. Februar 2009

Chalet Bergdokter, Zürs 274  
A- 6763 Zürs am Arlberg, Austria

Seminarleitung: Univ.- Prof. Dr. R.O. Bratschko,  
Präsident der ÖGZMK, wissenschaftlicher Verein österr. Zahnärzte

Referentin: Dr. Dagmar Arnetzl, RA in Graz mit Arbeitsschwerpunkt Medizinrecht

Seminarzeiten: Mo.- Fr. 08:30 – 12:30, 16:00 – 19:30

Seminarort: Seminarraum Chalet Bergdokter

Seminarziel: Praxisbezogene Vermittlung medizinrechtlichen Wissens  
für den Berufsalltag

Seminarinhalte:

**Aufklärung, ärztliche Dokumentation, Schweigepflicht versus Informationspflicht, Durchbrechungen der Schweigepflicht, Schweigepflicht im Verfahren vor Gericht, Vorsorgevollmacht, Patienten- und Sachwalterverfügung, Vertretung nächster Angehöriger, Einwilligung des einsichts- und urteilsfähigen Patienten, nicht einsichts- und urteilsfähiger Patient mit Sachwalter, nicht einsichts- und urteilsfähiger Patient mit gesetzlichem Vertreter, nicht einsichts- und urteilsfähiger Patient ohne Sachwalter – Vertretung nächster Angehöriger, nicht einsichts- und urteilsfähiger Patient mit Vorsorgevollmacht, nicht einsichts- und urteilsfähiger Patient mit Patientenverfügung, nicht einsichts- und urteilsfähiger Patient mit Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**

Arbeits-Seminar mit begrenzter Teilnehmerzahl !!

(Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt)

# Programm

## Seminar Zahnarzt & Recht

16. – 20. Februar 2009

*Sonntag 15. Feb. 2009*      20:00 Uhr      *Begrüßungs-Cocktail des Chalet Bergdokter*

### Montag 16. Feb. 2009

08:30 – 08:45      *Begrüßung durch den Seminarleiter Univ.- Prof. Dr. R.O. Bratschko*

08:30 – 12:30      *RA Dr. Dagmar Arnetzl*

#### **Aufklärung**

- gesetzliches Anforderungsprofil
- Art und Funktion der Aufklärung
- Aufklärungsadressat
- vermutete Einsichtsfähigkeit
- fehlende Einsichtsfähigkeit
- Einwilligung durch Dritte
- Aufklärungszeitpunkt
- Aufklärungsform
- Aufklärungsinhalt
- wirtschaftliche Hinweispflicht
- Folgen mangelnder Aufklärung

16:00 – 19:30      *RA Dr. Dagmar Arnetzl*

#### **ärztliche Dokumentation**

- Rechtgrundlage
- Zweck der Dokumentation
- Inhalt der Dokumentation in Krankenanstalten
- Inhalt der Dokumentation in Ordinationen
- Einsichtsrecht und Übermittlungspflicht der Krankengeschichte
- Aufbewahrungsdauer

20:30      *Tarock-Abend*

Dienstag 17. Feb. 2009

08:30 – 12:30 RA Dr. Dagmar Arnetz

### **Schweigepflicht versus Informationspflicht**

- Definition des Geheimnisbegriffes
- Zusammenspiel der Rechtsnormen
- Einsichtsrechte
- Schweigepflicht und Kooperation
- Schweigepflicht und HIV-Infektion
- Schweigepflicht im Team

16:00 – 19:30 RA Dr. Dagmar Arnetz

### **Durchbrechungen der Schweigepflicht**

- Die Entbindung
- Anzeige- und Meldepflichten (insbesondere bei sexuellem Missbrauch, Körperverletzung)
- Schweigepflicht und minderjährige Patienten
- Auskünfte gegenüber Behörden
- Anfrage von Sicherheitsbehörden
- Information an den Sozialversicherungsträger
- Fälle des rechtfertigenden Notstands
- Schweigepflicht nach dem Tod

### **Die Schweigepflicht im Verfahren vor Gericht**

- Der Behandler (Arzt, Psychotherapeut, Psychologe etc.) als Partei
- Der Behandler als Zeuge
- Der Behandler als Sachverständiger
- Die Krankenbestätigung im Gerichtsverfahren
- Die Krankengeschichte als Beweismittel

20:30 Pferdeschlittenfahrt Lech (Abfahrt Lech-Brücke)

Mittwoch 18. Feb. 2009

08:30 – 12:30      RA Dr. Dagmar Arnetzl

### **Einwilligung des einsichts- und urteilsfähigen Patienten**

- Grundsätzliches zur Einwilligung in die Heilbehandlung
- Einsichts- und Urteilsfähigkeit
- Wann liegt diese vor?
- Wer entscheidet über die Einsichts und Urteilsfähigkeit?
- Wer entscheidet in unklaren Situationen?
- Wie ist vorzugehen, bei Gefahr im Verzug?

16:00 – 19:30      RA Dr. Dagmar Arnetzl

### **Nicht einsichts- und urteilsfähiger Patient mit Sachwalter**

- Rechtliche Änderungen hinsichtlich der Zustimmung durch einen Sachwalter
- Bestellung des Sachwalters
- Auswahl des Sachwalters
- Sachwalterverfügungen
- Rechte und Pflichten des Sachwalters
- Einfluss auf die medizinische Behandlung
- medizinische Aufklärung
- Einwilligung in die Behandlung
- Wunschermittlungsverpflichtung
- Würdevorbehalt
- Registrierung im ÖZV
- Widerruf

20:30      *Eisstockturnier an der Eislaufbahn im Hotel Jagdhaus Monzabon / Lech*

Donnerstag 19. Feb. 2009

08:30 – 12:30 RA Dr. Dagmar Arnetzl

### **Nicht einsichts- und urteilsfähiger Patient mit gesetzlichem Vertreter**

- § 216 Abs 2 ABGB
- Zustimmung des gesetzlichen Vertreters bei medizinischen Behandlungen, die gewöhnlich mit einer schweren oder nachhaltigen Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit oder Persönlichkeit verbunden sind
- Bestätigung durch ärztliches Zeugnis
- Ablehnung der Behandlung durch das Kind
- Entscheidung durch das Pflschaftsgericht

### **Nicht einsichts- und urteilsfähiger Patient ohne Sachwalter – Vertretung nächster Angehöriger**

- Begriff des nächsten Angehörigen
- Rechte und Pflichten des nächsten Angehörigen
- Umfang der Vertretungsbefugnis
- Beginn und Ende der Vertretungsbefugnis

16:00 – 19:30 RA Dr. Dagmar Arnetzl

### **Nicht einsichts- und urteilsfähiger Patient mit Vorsorgevollmacht**

- Begriff Vorsorgevollmacht
- Inhalt und Umfang einer Vorsorgevollmacht
- Verhältnis Vorsorgevollmacht und Sachwalter
- Registrierung und Bestätigung der Vorsorgevollmacht
- Rechte und Pflichten des Vorsorgebevollmächtigten
- Ende der Vorsorgevollmacht
- Wie ist vorzugehen, wenn Vorsorgebevollmächtigte nicht im Sinn des Bevollmächtigungsvertrages tätig werden?

20:30 Nachrodeln von Oberlech nach Lech

Freitag 20. Feb. 2009

08:30 – 12:30      RA Dr. Dagmar Arnetzl

### **Nicht einsichts- und urteilsfähiger Patient mit Patientenverfügung**

- Registrierung und Bestätigung Patient mit verbindlicher Patientenverfügung  
Patient mit beachtlicher Patientenverfügung
- beachtliche und verbindliche Patientenverfügung
- Wer kann eine Patientenverfügung errichten
- Wann kommt diese zum Tragen
- Inhalt der Patientenverfügung
- Aktualität der Patientenverfügung
- Errichtung der Patientenverfügung
- Folgen der Nichtbeachtung
- Widerruf der Patientenverfügung

### **Nicht einsichts- und urteilsfähiger Patient mit Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**

- Verhältnis zueinander
- Wann Vorsorgebevollmächtigter Patientenverfügung widerrufen?  
Folgen fehlerhafter Einwilligung

16:00 – 19:30      RA Dr. Dagmar Arnetzl

Präsentation von Fallbeispielen

Gemeinsames Erarbeiten von Lösungen und Falldiskussion

20:30      *Fondue-Abend und nettes Ausklingen des Seminars*

Samstag 21. Feb. 2009      *Abreise*